

STADT MARSBERG – STADTTEIL ESSENTHO

Bebauungsplan Nr. 1 „Vor dem Goldbusch“

2. Änderung gem. § 13 BauGB

Für den Änderungsbereich gelten weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen und die Geltungsvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vor dem Goldbusch“, soweit durch die 2. Änderung keine anderen Festsetzungen getroffen werden.

Für die 2. Änderung

Die Änderung ist in rot eingetragen

Erläuterungen

 Geltungsbereich der 2. Änderung

 Die Baugrenzen der Parzelle 272 der Flur 2 werden um ca. 5 m, entsprechend der Parzelle 271, nach Nordwesten verschoben.

M.: 1:1.000

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 23.10.01... beschlossen, diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 durchzuführen.

Marsberg, den 23.05.02

gez. Schandelle
Bürgermeister

Aufgrund des § 4 der GO NRW in der z.Zt. gültigen Fassung und des § 10 BauGB vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Rat der Stadt Marsberg am 06.05.02... die Änderung nach der eingeschränkten Beteiligung als Satzung und die Begründung beschlossen.

Marsberg, den 23.05.02

gez. Schandelle
Bürgermeister

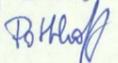
Gem. § 10 BauGB ist der Beschluss der 2. Änderung am 17.05.02... ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 und (4) des § 215 (1) BauGB sowie auf die Vorschriften des § 7 (6) GO NRW hingewiesen. Die 2. Änderung hat am 17.05.02... Rechtskraft erlangt und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 06.06.1981 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.

Marsberg, den 23.05.02

gez. Schandelle
Bürgermeister

Die Übereinstimmung dieses Planes einschl. aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Marsberg, den 23.05.02

Der Bürgermeister
Im Auftrage



STADT MARSBERG – STADTTEIL ESSENTHO

Bebauungsplan Nr. 1 „Vor dem Goldbusch“ – 2. Änderung –

Mai 2002

Bebauungsplan Nr. 1, Essentho
„Vor dem Goldbusch“, 2. Änderung